

Wirtschaftsdienst

Kriegswirtschaftliche Berichte über das Ausland

Herausgegeben von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Der Wirtschaftsdienst erscheint wöchentlich einmal. Jahrespreis bei der Post und im Buchhandel 24.— Mark
In Kommission bei Otto Meißners Verlag in Hamburg. Schriftleitung: Hamburg 36, Rothenbaumchauffee 12. Fernspr. Gr. 1, 2447—51

Nr. 48	Hamburg, den 30. November	1917
Inhalt		
Kriegskostenbedeckung in England und Deutschland	Seite 905	War Trade Ministrees, Departments, Commissions and Committees. Seite 926
Wirtschaftliche Friedensziele der Schweiz	„ 906	Hollands verlorener Rautschuf- und Zinnmarkt und Amerika „ 926
Portugals Kriegslohn	„ 908	Nickel „ 926
Baumwolle und Baumwollindustrie in Brasilien	„ 911	Ölfrüchte „ 927
Frankreich	„ 913	Mauritius-Zucker „ 927
Italien	„ 917	Trinidad „ 927
Kriegswirtschaft in den Vereinigten Staaten	„ 918	Zitronensaft aus Dominika „ 927
Chronik der Kriegsfinanzen	„ 922	Republik Haiti „ 928
Englands Außenhandel	„ 925	San Domingo „ 928
Vermischtes:		Internationale Wechselkurse „ 928
Londoner Hafenverkehr im Kriege	„ 926	

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Zentralstelle gestattet)

Kriegskosten-Deckung in England und Deutschland

Verdienst der Menschen und Verkettung der Dinge, nur dem Toren nicht in ihrer untrennbaren Verkettung sichtbar, haben der deutschen Finanzverwaltung auf dem Felde der langfristigen Kriegsanleihen, der englischen auf dem der Kriegssteuern den Vorsprung verschafft. Ohne die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt hätte auch ein höchst gesteigerter Staatsfinn nicht zur Zeichnung von 73 Milliarden verholfen: die erzwungene Einschränkung der Lebenshaltung, die nicht minder zwangsläufige Liquidierung des Betriebskapitals waren im gleichen Grade unentbehrlich. Daß sie in England fehlten, mag das Zurückbleiben der englischen Anleihergebnisse zum größten Teil verschuldet haben. Daß aber dort die Friedenswirtschaft mit reichlichem Verbrauch, ausgedehntem Export und erst spät gehemmter Preisbildung fast drei Jahre länger im Gange blieb als bei uns, war ein Nachteil der Anleihezeichnungen, ist aber zugleich die glückliche Bedingung für die Steigerung der britischen Steuereinnahmen gewesen. Fiskalmoralische Maximen, in denen sich ein für kontinentale Verhältnisse ungewöhnlich ausgebildeter Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Folgerichtigkeit der Haushaltsrechnung des Staatswesens ausspricht, haben die Motive für die englische Kriegsteuergesetzgebung geliefert; daß sie sich in diesen erstaunlichen Dimensionen durchsetzen konnten, verdankt England den ange deuteten Wirtschaftsverhältnissen. Noch heute arbeitet England auf einer, geographisch und soziologisch betrachtet, breiteren Wirtschafts basis. Die Steuergesetzgebung selbst braucht sich nur wenig von dem Friedensstande zu entfernen. Der Staat verfügt über die elastischste aller Steuern, die in Deutschland dem Reich verschlossen ist: die Einkommensteuer, deren Ertrag sich ohne Fraktionen mehr als vervierfachen ließ. (1913/14: 940 Mill. M., 1916/17: 4100 Mill. M.) So ist es zu erklären, daß die Steuereinnahme, die vor dem Kriege 3¼ Milliarden M betragen hatte, ohne soziale und politische Kämpfe auf 10¼ Milliarden M im Jahre 1916/17 heraufgeschraubt

werden konnte. Mehr als ein Viertel der gesamten englischen Staatsausgaben war 1916/17 durch ordentliche Einnahmen gedeckt. Die neuen Steuern reichten nicht nur aus, die Zinsen der Kriegsschuld zu decken, sondern einen Teil der Kriegsausgaben selbst zu bestreiten.

	Finanzjahr 1916/17	Finanzjahr 1917/18 (7 Monate)
	Mill. £	Mill. £
Gesamtausgaben	2 198,1	1 525,5
Gedeckt durch		
Einnahmen	573,4	303,6
Kriegskredite	1 625,5	1 217,3

Ein Vergleich der englischen und deutschen Kriegsfinanzen ist kaum mit Genauigkeit vorzunehmen. Die veröffentlichten Zahlen sind nur in wenig Fällen kongruent. Die deutschen Kriegskosten sind vor einigen Monaten mit täglich 100 Mill. M angegeben worden. Die englischen erreichen nach den Wochen ausweisen fast 160 Mill. M. Aus Kriegskrediten sind dort jedoch nur rund 128 Mill. M. zu decken. Auf Anleihen an Verbündete und Besetzungen entfallen in den ersten sieben Monaten des Fiskaljahres täglich 28 Mill. M. Es verbleiben also 100 Mill. M., die aber mit jenen deutschen 100 Mill. M nicht verglichen werden können, weil auch in diesen Anleihen an verbündete Staaten enthalten sein werden. Es wäre wünschenswert, daß der Staatssekretär des Reichsschatzamts diese Zahl bekannt gäbe. An Kriegskrediten sind bewilligt in Deutschland 94 Milliarden, in England nach Bonar Law rund 96 Milliarden (nach einer andern Statistik allerdings 114 Milliarden M.). Die britischen Darlehen an Verbündete und Besetzungen betragen rund 25 Milliarden M. Daß sie ohne große Abzüge von der Eigenbelastung Englands abgesetzt werden dürfen, wird uns allerdings nicht glaubhaft gemacht werden können. Sie werden auf lange Zeit hinaus ebenso wirken wie Anleihen für die eigenen Bedürfnisse des

englischen Staatswesens. Nur daß sie eine — nicht unwillkommene — Handhabe bieten werden, um die verbündeten Kleinstaaten in wirtschaftlicher Helotenstellung zu halten. Für den Augenblick überwiegt der Nachteil der finanzstellen Belastung.

Die Bundesgenossenschaft der Vereinigten Staaten hat diese Bürde nur wenig erleichtert. Gegen den Voranschlag für das Jahr 1917/18 ist sogar eine Zunahme der englischen Anleihen an Verbündete usw. um 61,5 Mill. £ (in sechs Monaten) festzustellen. Diese Summe macht mehr als ein Viertel der Ausgabesteigerung gegenüber dem Voranschlag aus. Nach den von Bonar Law im Unterhaus am 30. Oktober bekanntgegebenen Zahlen (vgl. W.-D., Nr. 46, S. 878) haben in der ersten Hälfte des Budgetjahrs 1917/18 die Kriegskredite den Voranschlag um 222,5 Mill. £ überstiegen. Die Zusammenfassung dieses Postens ist auch für uns nicht ohne Interesse. Es entfallen nämlich auf

Darlehen an Verbündete und Besizungen	61,5	Mill. £
Verrechnungen innerhalb des Reichs	15,0	„ „
„ mit den Besizungen	24,0	„ „
„ „ Verbündeten	3,5	„ „
Ankauf von Waren zum Wiederverkauf	74,5	„ „

179,0 Mill. £

Diese Posten werden von Bonar Law — mit höchst zweifelhaftem Recht — als „wiedereinbringlich“ betrachtet und von der Ausgabensteigerung abgezogen. Es verbleibt so ein Rest von 43,5 Mill. £ statt 222,5 Mill., der, auf die tägliche Ausgabe berechnet, ein Mehr von 239 000 £ statt 1 237 000 £ täglich ergibt. Diese Steigerung erschien Bonar Law als zu unbeträchtlich um die Einbringung eines Nachtragsbudgets mit neuen Steuervorlagen zu rechtfertigen. McKenna, als Finanz-Sachverständiger der Asquith'schen Opposition, stimmte ihm darin bei. Man hat auch in England heute nicht mehr genügende Ruhe für finanzpolitische Aktionen und Diskussionen.

Für die zweite Hälfte des Finanzjahres stellte Bonar Law ein weiteres Steigen der Ausgaben in Aussicht. McKenna schätzte das Mehr (nach Abzug der „wiedereinbringlichen“ Ausgabe) auf 120–130 Mill. £ und wies darauf hin, daß die Zinslasten der Staaten dadurch um 6,7 Mill. £ wachsen würden — Nun hatte man bisher angenommen, daß die englischen Steuerquellen, wenn der Friedensschluß am 31. März 1918 zustande käme, einen Budgetüberschuß von 2 Mill. £ erbringen würden — die Aufrechterhaltung des Zivilbudgets in der Höhe wie vor dem Kriege vorausgesetzt. Diese Hypothese ist, wie McKenna selbst bemerkt, unzulässig. Denn es geht nicht an, die Staatsausgaben zahlenmäßig unverändert zu lassen, als ob nicht die Preise außerordentlich stark gestiegen wären und als ob die Staatseinnahmen nicht durch die Preishöhe beeinflusst würden. Aber auch wenn man von dieser Fehlerquelle absteht, die das Bild der künftigen englischen Finanzen zu unrecht günstiger färbt, würden jene 6–7 Mill. £ hinreichen, um den angeblichen Überschuß in einen Fehlbetrag von 4–5 Mill. £ zu verwandeln, der durch Anleihen oder neue Steuern gedeckt werden müßte. Dieser Fehlbetrag wird sich um den sicherlich nicht geringen Zinsbetrag vergrößern, der den Verbündeten gestundet oder erlassen werden muß oder ganz einfach nicht eingetrieben werden kann.

England kann also auch auf diesem Gebiet schwerlich behaupten, daß die Zeit seine Geschäfte betreibe. Für uns liegt aber darin kein Motiv, die Sache der Reichsfinanzen lässlicher zu betrachten. Wer den Absatz der Kriegsanleihen ins Ausland nach dem Kriege befördert wissen will, muß zunächst dafür sorgen, daß die Verzinsung aus ordentlichen Einnahmen sichergestellt ist.

Dr. Kurt Singer.

Wirtschaftliche Friedensziele der Schweiz

Die bitteren Erfahrungen dieses Krieges veranlassen auch in der Schweiz eine rege Erörterung über die Möglichkeiten, Industrie und Handel nach dem Kriege unabhängiger von den Nachbarländern zu machen und vor allem für die Zeit nach dem Kriege dem Lande die nötige Rohstoffzufuhr zu sichern.

Ein völliger Neuaufbau der Außenhandelsbeziehungen ist für die Schweiz nicht erforderlich. Die Schweiz war bisher nie völlig abgeschlossen vom Außenhandel und einige wenige Zahlen aus dem zweiten Vierteljahrshefte des Schweizerischen Zolldepartements in Bern werden zeigen, daß selbst Rohprodukte aus überseeischen Ländern bis auf den Tag noch in der Schweiz Eingang fanden. Dennoch muß auch die Schweiz für die Rückführung der jetzt in den Kriegsdienst gestellten Industrien auf deren altes Gebiet und nach Möglichkeit für ihre Vermehrung sorgen, um sich in Zukunft unabhängiger vom Ausland zu machen.

Die Rohstoffversorgung

der Schweiz hat sich im Kriege verhältnismäßig recht günstig gestaltet. Ich entnehme dem angeführten Berichte die Zahlen für die Rohstoffeinfuhren im ersten Halbjahr der Jahre 1911–1917.

	Kupfer		Zinn	Zink	Blei
	Barren u. Blöcke	Stangen			
1911 ... dz	4 630	18 508	6 091	8 432	24 881
1912 ... „	4 655	16 620	7 262	13 608	34 503
1913 ... „	6 281	16 696	6 430	10 501	31 514
1914 ... „	9 832	16 111	6 253	9 670	33 055
1915 ... „	14 162	3 421	8 907	23 440	19 317
1916 ... „	28 758	50 005	5 887	24 363	27 617
1917 ... „	43 147	65 913	5 932	37 843	11 969

In Kupfer fand keine im Verhältnis zu dieser bedeutenden Einfuhr nennenswerte Ausfuhr statt. Es ist also anzunehmen, daß alles in der Schweiz verarbeitet und verwendet wurde. Die eingeführten Mengen von Barren und Blöcken kamen zum weitaus größten Teil aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in 1915–17 traten auch Japan und England als direkte Lieferanten auf. — Für die Lieferung von Stangenkupfer kamen vor dem Kriege (bis 1915) Deutschland und Frankreich in Frage, während in 1916 und 1917 die Hauptbezüge aus Nordamerika und England gemacht wurden.

Zinn lieferte Ostasien, sowohl die holländischen Inseln Banka und Billiton, als die englischen Straits Settlements. In 1911–1914 trat aber auch Deutschland für nicht unerhebliche Mengen als Lieferant auf.

Zink kam zur Hauptsache aus Belgien und Deutschland, ebenfalls aus Italien und Frankreich und in 1916 auch aus Österreich. In 1917 traten neben Deutschland und Belgien auch England und Nordamerika als Lieferanten auf.

Blei lieferte bis 1915 Deutschland, Spanien und Belgien; seit 1916 übernahm Spanien fast die ganzen Lieferungen.

Von Kautschuk wurden die folgenden Mengen in dz eingeführt:

	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Roh	950	1033	925	1007	1010	1039	762
verarbeitet ohne Gewebe u. Einlagen	1111	1272	1282	1282	956	695	799
verarbeitet mit Gewebe u. Einlagen	3510	4488	4966	4856	2079	1721	3857

Am Rohkautschuk und Abfällen lieferte Deutschland in 1911 und 1912 ca. die Hälfte der angeführten Mengen. In 1913 und 1914 traten Britisch-Indien, Afrika, Amerika und Brasilien auf den Plan, doch hatte Deutschland noch einen guten Anteil am Geschäft. In 1915/16/17 fiel aber auch dieser Anteil fast gänzlich weg zugunsten der andern.

Bzüglich der Einfuhr von verarbeitetem Kautschuk (Bänder, Schläuche, Platten usw.) kann gesagt werden, daß bis 1914